

2716 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung
geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates
sollen anstelle von bisher sechs Abteilungen an der Hochschule
für angewandte Kunst in Wien nunmehr fünf Abteilungen gebildet
werden. Dabei sind folgende Abteilungen vorgesehen:

- Architektur;
- Plastische Gestaltung und Design;
- Visuelle Kommunikation;
- Bildende Kunst und
- Kunstpädagogik.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage
in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und
einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen
Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März
1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschul-
ordnung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1983 03 08

M a y e r
Berichterstatter

Dipl.-Ing. B e r l
Obmann